

Positionspapier für die zukünftige Politik der Europäischen Metropolregionen (EMR) in Deutschland aus gleichstellungspolitischer Sicht

Im Oktober 2006 hat in Stuttgart ein gemeinsamer Workshop „Metropolregionen – Im Blick: Gender-Aspekte“ der Fachgruppe „Frauen in der Planung“ von SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.), des FrauenRatschlags Region Stuttgart und der PlanungsFachFrauen Hannover und Planerinnen Braunschweig stattgefunden. An dem daran anschließenden Gender-Diskurs haben sich außerdem das Frauennetzwerk Ruhrgebiet in der EMR Rhein-Ruhr und das Netzwerk FrauenMitPlan in der EMR Rhein-Neckar beteiligt.

Mit dem Konzept der Europäischen Metropolregionen ist ein Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik verbunden, das heißt eine Orientierung am Wettbewerbsprinzip und eine Fokussierung auf den internationalen und nationalen Standortwettbewerb mit dem Interesse einer „Stärkung der Stärken“. Was bedeutet diese Neuorientierung aus gleichstellungspolitischer Sicht? Über die Geschlechterperspektive hinaus wird für die Zukunft zu beachten sein, dass der Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik nicht zu einer Konzentration der Ressourcen auf die starken Wirtschaftsräume der EMR führt. Das Verfassungsprinzip der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ muss weiterhin auch für die ländlich-peripheren Räume und Flächen zwischen den metropolitanen „Leuchttürmen“ gelten.

Die Debatte der Frauennetzwerke hat gezeigt, dass die Genderperspektive in der Debatte um die Europäischen Metropolregionen - bisher zumindest - nicht vorkommt. Ziel der Frauennetzwerke ist es, diese in die Strukturen der EMR zu verankern.

Im Rahmen der EU-Regional- und Strukturpolitik – diese betrifft die EMR, die sich als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in Europa sehen - gibt es bereits Regelungen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming. Dieses Prinzip, das seit über 10 Jahren offizielle Politik der EU ist, haben alle Mitgliedstaaten als nationale Leitlinie akzeptiert, d. h. bei allen politischen Maßnahmen müssen die möglichen Auswirkungen auf Männer und Frauen analysiert und berücksichtigt werden. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn diese Vorgaben des Gender Mainstreaming bei allen Aktivitäten der EMR zur Geltung kommen.

Wir beziehen uns auf folgende europapolitische Vorgaben und Prozesse:

Europäischer „Fahrplan für die Gleichstellung 2006-2010“.

Vier von sechs Schwerpunkten aus diesem Plan betreffen die Europäischen Metropolregionen, die sich in erster Linie als Wirtschaftsregionen begreifen, aber auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung tragen:

Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer;
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen;
Beseitigung von Geschlechterstereotypen.

Lissabonstrategie

Im Rahmen der Europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung wird anerkannt, dass die Geschlechtergleichstellung einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon leistet. Die ehrgeizigen Ziele der Lissabonstrategie gelten für die gesamte europäische Gesellschaft und damit auch für die Frauen. Die soziale Integration, die im Rahmen der Lissabon-Strategie gefordert wird, betrifft insbesondere Frauen und ihr Bedürfnis nach uneingeschränkter Beteiligung an allen Aspekten des Lebens („Bericht zur Zukunft der Strategie von Lissabon im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter“ für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter von Dez. 2005).

Europäischer „Pakt zur Gleichstellung von Frauen und Männern“

Nach dem „Bericht der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern für 2006“ unterstreicht der Pakt die Bedeutung der Gleichstellungspolitik für Wachstum und Beschäftigung. Er sieht insbesondere zwei Prioritäten: 1. alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und 2. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Auf der regionalen Ebene wird das wirtschaftliche und kreative Potenzial von Frauen nach wie vor nicht ausreichend wahrgenommen und eingesetzt. Gerade angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels in einigen Berufsfeldern sollten die EMR die Gleichstellungsperspektive im Blick haben.

Entscheidend für die Politik einer Metropolregion ist die Entwicklung eines eigenen Profils für eine attraktive Region, in der Frauen und Männer gleichberechtigt einen guten Zugang zum Arbeits-, Wohnungsmarkt, zu Bildung, Kultur und Freizeiteinrichtungen finden. Deshalb sind bei den strukturpolitischen Aktivitäten der EMR, insbesondere bei Verkehrs- und Wohnungspolitik, gleichstellungspolitische Argumente ein wichtiges Thema. Die Aktivitäten

der EMR spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen von Männern und Frauen in der jeweiligen Region, ebenso wie für die regionalen Lebensbedingungen insgesamt. Insofern erscheint es unverzichtbar, dass auch hier die Kriterien des GM berücksichtigt werden.

Hieraus ergeben sich konkrete Forderungen an die Europäischen Metropolregionen:

1. Datenbasis

Geschlechtsspezifische Statistiken sind eine unverzichtbare Grundlage zur Analyse von regionalen Voraussetzungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen und deren Umsetzung. Entsprechende Forderungen wurden bereits mehrfach in die Regionalpolitik eingebracht. Auch für die Europäischen Metropolregionen ist eine detailliert nach Geschlecht differenzierte Daten- und Informationsbasis eine zwingende Voraussetzung für die weitere Arbeit. Ein auf Genderindikatoren gestützter Gender-Index ist zu entwickeln. Der Gender-Index ist ein gutes Instrument für eine Einschätzung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen in den Regionen anhand ausgewiesener Indikatoren, zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung, der Arbeits- und Beschäftigungspolitik und in der regionalen Strukturpolitik (vgl. Machbarkeitsstudie der Hans-Böckler-Stiftung zum Gender-Index).

2. Berücksichtigung des Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist auf Grundlage der geschlechterspezifischen Datenbasis bei Vorhaben und Projekten der Europäischen Metropolregion anzuwenden. Bereits im Entwicklungsstadium sollte geprüft werden, wie die Projekte unter Gendergesichtspunkten zu beurteilen sind. Für einen „Gender-Check“ kann zum Beispiel auf vorhandene Checklisten bei der Europäischen Union bzw. bei den Ländern (vgl. Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz) und Kommunen (vgl. Stadt Freiburg) zurückgegriffen werden.

3. Transparenz und Information

Die Kommunikationsprozesse in den Europäischen Metropolregionen müssen transparent gestaltet werden, um auch für Bürger und Bürgerinnen sowie zivilgesellschaftliche Netzwerke gute Möglichkeiten der Information zu gewährleisten. Wo laufen die (Vor-) Entscheidungen? Welche Gremien gibt es, mit welchen Kompetenzen? Die Transparenz ist gerade auch für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Metropolregion entscheidend. Ein Gender-Index ist hier ebenfalls hilfreich.

4. Beteiligung

Die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Entwicklung der Metropolregionen fordert die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen Vorhaben und Prozessen. Dies erfordert entsprechende Strukturen. Für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, das nicht nur als „Querschnittsaufgabe“ behandelt werden darf, sollte ein/eine Beauftragter/e benannt werden. In den Entscheidungsgremien der Europäischen Metropolregion ist eine paritätische Besetzung anzustreben. Wo Frauennetzwerke vorhanden sind, sollten sie in Form einer regulären Beteiligung zu Rate gezogen werden, um eine erhöhte Beteiligung von Frauen sicherzustellen.

5. Fortbildung von EntscheidungsträgerInnen

Für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Politik der EMR ist eine breite Basis von Gendersensibilisierung und -kompetenz eine wesentliche Voraussetzung. Notwendig ist ein fundiertes Genderwissen mit fachlichem Bezug. Der Fortbildung von EntscheidungsträgerInnen im Rahmen sogenannter Gender-Trainings sollte deshalb zu Beginn des neuen Prozesses ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Gender Mainstreaming lässt sich als Gesamtkonzept nur realisieren, wenn es von den politischen und fachlichen Führungskräften getragen und als top-down-Strategie umgesetzt wird.

6. Gleichstellungspolitische Projekte und Finanzierung

In der Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele in den EMR sollten ergänzend konkrete Projekte durchgeführt werden. Diese setzen eine entsprechende Finanzierung voraus (Gender Budgeting). Beispielhaft genannt sind ein Projektvorschlag des FrauenRatschlags Region Stuttgart mit dem Titel „Potenziale von Frauen gegen den Fachkräftemangel nutzen“ und die Projektidee der Frauennetzwerke in der Region Hannover-Braunschweig-Göttingen zur (Nah)Versorgung in der Metropolregion mit dem Titel „Work-Life-Balance – Versorgung in der Metropolregion HA-BS-GÖ“.

FrauenRatschlag Region Stuttgart e.V.:	EMR Stuttgart
PlanungsFachFrauen Hannover:	EMR Hannover-Braunschweig-Göttingen
Planerinnen Braunschweig:	EMR Hannover-Braunschweig-Göttingen
Frauennetzwerk Ruhrgebiet:	EMR Rhein-Ruhr
Frauen Mit Plan e.V.:	EMR Rhein-Neckar
Fachgruppe „Frauen in der Planung“ der SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.)	